



# Der Vorsorge-Brief

NR. 10

## VORSORGEVERTRÄGE DER TREUHANDSTELLE

Treuhandverträge bieten Sicherheit – Finanziell und emotional

„Jemandem etwas zu treuen Händen übergeben“. Eine altmodische Redewendung, aber ein hochaktueller Inhalt, denn es geht um Vertrauen.

Wem kann ich vertrauen, diese Frage stellen sich jeden Tag tausende Menschen – gerade in Angelegenheiten, die sowohl finanzieller als auch persönlicher Natur sind. Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung, Testament, aber eben auch die Bestattung oder die Gestaltung und Pflege der Grabstätte, das alles sind Themen, die hochemotional sind und gleichzeitig eng verknüpft mit finanziellen Gesichtspunkten.

Welche Person ist so vertrauenswürdig, dass sie meine Wünsche auch nach meinem Ableben noch zuverlässig erfüllt – auch unter dem Druck Außenstehender und der Anspannung, die ganz generell mit entsprechenden Situationen einhergeht. Und wenn ich einen derart zuverlässigen Menschen an meiner Seite weiß: Möchte ich ihn überhaupt mit dieser Verantwortung belasten? Solche und ähnliche Gedankengänge sind es, die dazu führen, dass Treuhandverträge in der Vorsorge eine immer größere Rolle spielen.

### **Treuhandstelle: Neutrale Instanz zwischen Treugeber und ausführendem Betrieb**

Ob als Bestattungsvorsorge, Grabmalvorsorge oder Dauergrabpflege, bei einem Treuhandvertrag werden die Wünsche der treugebenden Person bis ins Detail schriftlich festgehalten. Dabei wird der Betrag für die zu erbringenden Leistungen festgeschrieben – Kostensteigerungen sind ausgeschlossen.

Der spezifische Betrag wird nach Vertragsabschluss an die Treuhandstelle überwiesen und von ihr verwaltet. Nach Möglichkeit gewinnbringend, vor allem jedoch sicher, denn

von dem angelegten Kapital entlohnt die Treuhandstelle den im Treuhandvertrag aufgeführten Betrieb für die vereinbarte Leistungserbringung. Zudem kontrolliert sie den Umfang und die Qualität der erbrachten Leistungen.

## UNSERE VERTRAGS- BETRIEBE RATEN

### Bienensommer auf den Gräbern



Die gärtnerbetreuten Grabanlagen, Memoriam-Gärten und die Freiflächen auf den Friedhöfen bieten uns hervorragende Möglichkeiten, zukunftsweisend aktiv zu werden. Und die Mitarbeiter der Friedhofsgärtnereien sind mit ihrer Leidenschaft für die Natur und ihren Fachkenntnissen natürlich prädestiniert, ein solches Projekt voranzutreiben.

Ihr Wissen um die bienenfreundliche Bepflanzung zu jeder Jahreszeit können die Friedhofsgärtner auch an die Besucher auf den Friedhöfen weitergeben. Die Zahl der Menschen, die sich nach einer ausführlichen Beratung für eine insektenfreundliche Bepflanzung entscheidet, wächst stetig.

Ein Friedhof ist weit mehr als eine letzte Ruhestätte. Auf jedem Friedhof kann ein Bienengarten entstehen!

UNSER INFORMATIONS- UND  
BERATUNGSSERVICE

Kostenlose Servicenummer:

0 800 15 16 17 0\*

\*aus dem deutschen Festnetz

# VORSORGEN

## Sicher und Rentabel - Bank-Sparbuch oder Treuhandvertrag?

Wer für die eigene Bestattung oder Grabstätte vorsorgen möchte, hat die Qual der Wahl. Wir haben die Rentabilität der beiden Möglichkeiten verglichen und zeigen Ihnen, warum die Vorsorge über einen Treuhandvertrag die bessere Variante ist.

**Auch Stiftung Warentest empfiehlt den Treuhandvertrag (Stiftung Warentest, Finanztest, Heft 1/2019)**

		Sparbuch	Treuhandvertrag
<b>Anlage</b>	Anlagebetrag einmalig	4.000,00 Euro	4.000,00 Euro
	Laufzeit in Jahren	10	10
	Zinssatz (aktueller Ø)	0,00 %	2,5 %
	Abgeltungssteuerpflicht	ja	nein
	Steuersatz	26,375 %	--
<b>Ertrag</b>	Zinsen vor Steuerabzug	0,00 Euro	1.120,34 Euro
	Steuerabzug	0,00 Euro	--
	<b>Vorsorge-Betrag in 10 Jahren</b>	<b>4.000,00 Euro</b>	<b>5.120,34 Euro</b>
	Preissteigerung (2009-2019)	12,98 %	12,98 %
	Zukünftiger Preis der Leistung	4.519,27 €	4.519,27 €
<b>Besonderheiten</b>	<b>Differenz</b>	<b>Minus 519,27 €</b>	<b>Plus 601,07 €</b>
	Leistungsgarantie	<b>Nein,</b> Zinsertrag reicht nicht für Preissteigerung aus.	<b>Ja,</b> Preissteigerungen werden aus Zinserträgen abgedeckt.
	Sicherheit	<b>Nein,</b> Angehörige und Sozialämter können auf das Sparbuch zugreifen.	<b>Ja,</b> Kündigung für Erben und sonstige Rechtsnachfolger, Betreuer sowie Sozialämter nicht möglich.

## DER TREUHANDSTELLEN-TIPP






**3 GUTE GRÜNDE FÜR EINEN TREUHANDVERTRAG**  
*um heute für morgen vorzusorgen*

**Höhere Lebensqualität:** Jeder, der für sich und seine Lieben vorgesorgt hat wird bestätigen, dass die Lebensqualität dadurch beträchtlich steigt. Themen, mit denen man sich nur ungern beschäftigt, sind durch eine Vorsorge gesichert und man kann befreiter das Leben genießen.

**Werte erhalten:** Sparen lohnt sich nicht mehr. Das auf einem Sparbuch angelegte Geld verliert durch die Nullzinspolitik und die vorhandene Inflation jeden Tag an Wert. Bei einem Treuhandvertrag sind die beschriebenen Leistungen fest vereinbart.

**Schutz der Angehörigen:** Keiner möchte irgendwann seinen Lieben zur Last fallen. Nachvollziehbare Vereinbarungen schützen vor Fehlentscheidungen. Gleichzeitig sichert die Treuhandvereinbarung die finanziellen Verbindlichkeiten im Sterbefall und schützt vor dem Zugriff durch Dritte.

**Weitere Informationen:** [www.vorsorge-hessen.de](http://www.vorsorge-hessen.de) | [www.vorsorge-thueringen.de](http://www.vorsorge-thueringen.de)

Mit freundlicher Unterstützung  
Ihres Vertragsbetriebs vor Ort!

Verantwortlich für den Inhalt:  
Treuhandstelle für Dauergrabpflege  
Hessen-Thüringen GmbH

An der Festeburg 33  
60389 Frankfurt am Main

Tel.: (0 69) 90 47 87 0  
Fax.: (0 69) 90 47 87 20

service@grabpflege-hessen-  
thueringen.de  
[www.vorsorge-mit-sicherheit.de](http://www.vorsorge-mit-sicherheit.de)

Bildquellen: Andrea Ohlenschläger,  
VFFK (Uwe Zimmer), [www.fotolia.de](http://www.fotolia.de)



## Memoriam-Garten würdevolles Gedenken ohne Pflegeverpflichtung für die Angehörigen



Memoriam-Gärten sind besondere Angebote auf dem Friedhof, die dem Wunsch nachkommen, dass sich die Angehörigen nicht mehr um die langjährige Pflege eines Grabes kümmern müssen, aber trotzdem die Möglichkeit bieten sich in einem würdevoll, gärtnerisch gepflegten Grab bestatten zu lassen. Als Komplettangebot (Grabpflege und Grabmal) mit Absicherung durch einen Treuhandvertrag kann schon zu Lebzeiten vorgesorgt werden.

### Wo sind schon Memoriam-Gärten?

Ob bei Ihnen vor Ort schon das Angebot eines Memoriam-Gartens oder einer gärtnerbetreuten Grabanlage besteht, erfahren Sie unter: [www.bestattungsgarten-hessen.de](http://www.bestattungsgarten-hessen.de) bzw. [www.bestattungsgarten-thueringen.de](http://www.bestattungsgarten-thueringen.de) oder [www.memoriam-garten.de](http://www.memoriam-garten.de) (bundesweite Übersicht)